

## 1.6 Kooperationen im Naturschutz: Ergebnisse der Natur- und Landschaftsschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe

Die Lokalen Aktionen und die Artenagentur des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) haben in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2017 die Aufgabe der Natur- und Landschaftsschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe übernommen (siehe Jahresbericht zur Biologischen Vielfalt 2017). Mit Abschluss des Jahres 2020 lie-

gen nunmehr aus vier Jahren Erfahrungen und Ergebnissen aus der praktischen Beratung vor, über die im Folgenden zu ausgewählten Punkten berichtet wird. Grundlage der Darstellungen zur Durchführung und Bewertung der Naturschutzberatung ist eine systematische Evaluierung, die im Jahr 2019 durchgeführt wurde (Fragebogen Berater/innen mit vorgegeben Kategorien und vierklassigen Einstufungen 1-4). Für eine Quantifizierung der Maßnahmenumsetzungen wurden die Datendokumentationen aus den Jahresberichten der Lokalen Aktionen und der DVL-Artenagentur für die Jahre 2019 und 2020 ausgewertet.



Abb.1: Im Rahmen des Vertragsnaturschutzmusters „Grünlandlebensräume“ werden Dauergrünlandflächen durch angepasste Regionalsaatgut-Mischungen oder auch Mahdgutübertragungen für Insekten und andere Tierarten aufgewertet. Ob und wie Grünlandflächen mit dieser Zielsetzung aus fachlicher und rechtlicher Sicht neu angelegt und erhalten werden können, ist Bestandteil der begleitenden Naturschutzberatung der Lokalen Aktionen und der DVL-Artenagentur Foto: DVL SH.

### Beratungsangebot

Die Naturschutzberatungen werden landesweit angeboten. In sieben Regionen erfolgen die Beratungen durch die Lokalen Aktionen (Abb. 1). Die Lokale Aktion Runder Tisch Nordfriesland e.V. wurde im Jahr 2019 gegründet und bietet die Beratungen daher erst seit dem Herbst dieses Jahres an. In den Landesbereichen, in denen bisher

keine Lokale Aktionen tätig sind, erfolgen die Beratungen durch die DVL-Artenagentur. Die Artenagentur ist darüber hinaus zusammen mit der DVL-Landeskoordination für die organisatorische und fachliche Begleitung des Aufgabenbereichs der einzelbetrieblichen Naturschutzberatung zuständig.

Die Personalstellen der Berater\*innen werden als „Kooperationen im Naturschutz“ im Rahmen des Landesprogramms ländlicher Raum 2014-2020 (LPLR) durch die EU und das Land gefördert. Das Beratungsangebot ist für interessierte landwirtschaftliche Betriebe kostenlos; es müssen keine Anträge gestellt werden, um die Beratung in Anspruch zu nehmen. In der Summe sind aktuell landesweit 14 Mitarbeiter\*innen der Lokalen Aktionen und der DVL-Artenagentur in dem Aufgabenfeld der Naturschutzberatung und der dazugehörigen Maßnahmenumsetzungen tätig. Je Region stehen 1-2 Berater\*innen zur Verfügung, die jedoch überwiegend nicht in Vollzeit mit der Beratung befasst sind (Teilzeitstellen und/oder weitere Aufgabenbereiche).

Zentrales Instrument der betrieblichen Naturschutzberatungen ist ein Angebotskatalog, der eine Übersicht sämtlicher Maßnahmen enthält, die in Schleswig-Holstein mit Förderung des Landes und/oder des Bundes beziehungsweise der EU für landwirtschaftliche Betriebe angeboten werden (siehe Jahresbericht zur Biologischen Vielfalt 2017). Der Katalog beinhaltet aktuell insgesamt 45 Maßnahmen, die sich überwiegend auf Acker- und Grünlandflächen beziehen, jedoch auch die Bereiche „Wälder und Moore“, „Orte/Ortsränder“ und „Fischteiche“ beinhalten. Die Internetadresse zum Download des Katalogs ist am Ende des Artikels zu finden.

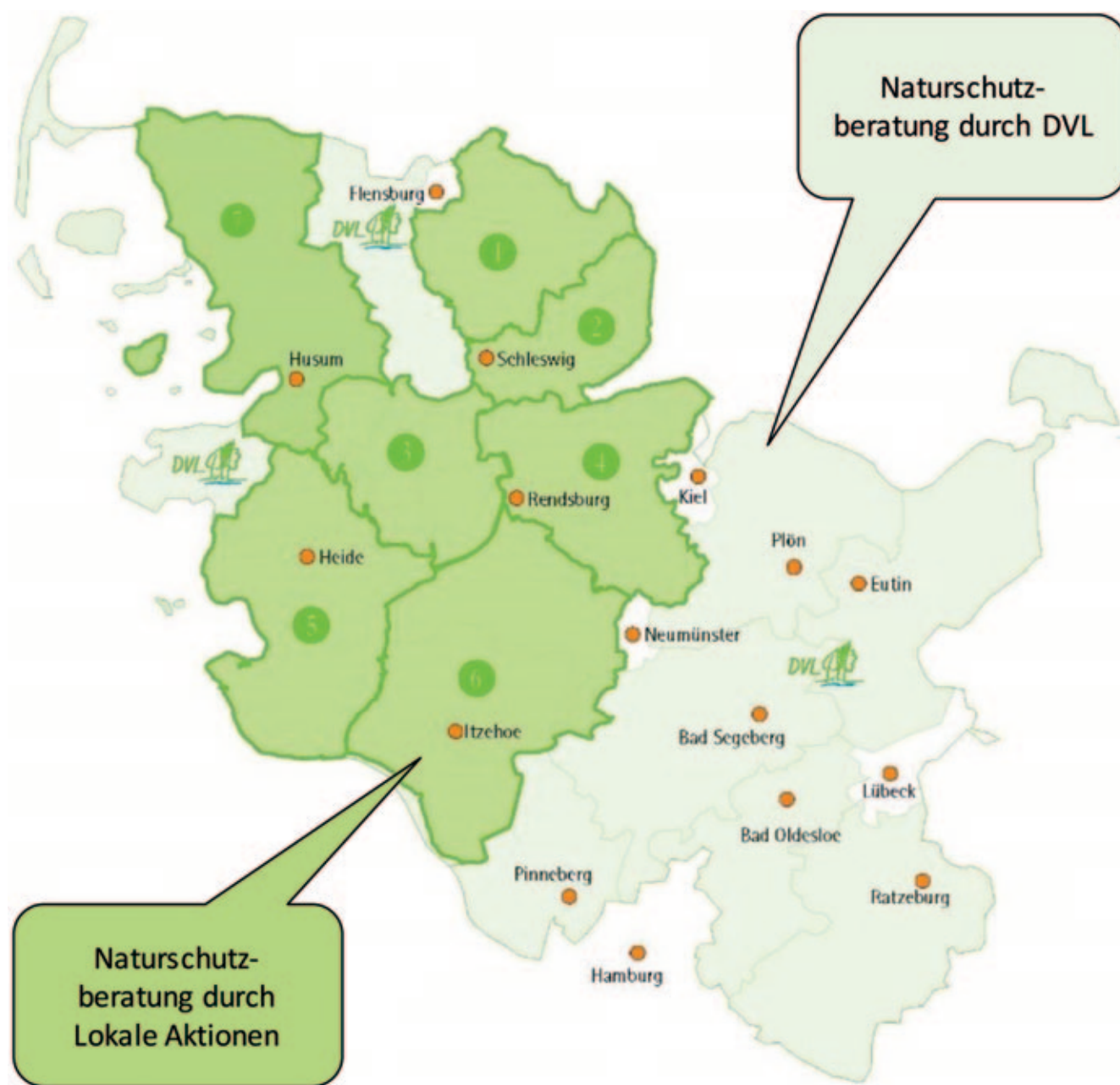


Abb. 2: Regionen der Naturschutzberatung durch die Lokalen Aktionen und die DVL-Artenagentur (Stand 2020)

## Ergebnisse

### Durchführung der Beratung

Die Evaluierung zu dem Vorgehen bei der Beratung ergab zusammenfassend die folgenden Ergebnisse:

Bei der **Kontaktaufnahme** zu den Betrieben spielten drei Wege eine wichtige Rolle:

- die Vermittlung über Dritte,
- gezielte Betriebsbesuche aufgrund bestimmter fachlicher Anliegen (zum Beispiel Betriebe mit Wertgrünlandflächen),
- direkte Telefonanfragen oder Kontakte im Zusammenhang mit der Erstellung beziehungsweise Umsetzung der Natura 2000-Managementplanung.

Unspezifische Erstansprachen ohne konkrete spezielle Bezüge („Kaltakquise“) erfolgten hingegen nur selten. Kon-

taktaufnahmen auf Veranstaltungen spielten ebenfalls eine untergeordnete Rolle.

Das Spektrum der **Betriebstypen**, die eine Beratung in Anspruch nahmen, spiegelt die gesamte Spannweite an Produktionsausrichtungen wider. Entsprechend ihrer vorherrschenden Häufigkeit wurden insgesamt insbesondere konventionelle Ackerbau- und Gemischtbetriebe beraten. Anfragen von Eigentümern\*innen, die ihre Flächen landwirtschaftlich bewirtschaften, hierfür jedoch keine EU-Direktzahlungen beantragen (das heißt keinen Sammelantrag führen, „Resthofflächen“ et cetera), bildeten neben den konventionellen Betrieben einen zweiten Beratungsschwerpunkt. Darüber hinaus wurde ein breites Spektrum an Betriebstypen mit unterschiedlichen Ausrichtungen beraten (Pferde-, Mutterkuh-, Ökolandbau-, Vertragsnaturschutz-Betriebe).



Abb. 3: Für Biotop gestaltende Maßnahmen, wie beispielsweise die Anlage von Amphibiengewässern mit blütenbunten Randstreifen, beinhaltet das Angebot der Naturschutzberatung sämtliche erforderliche Abstimmungen und Arbeiten bis zur Fertigstellung der Maßnahme (Finanzierung, Genehmigungen, Baubegleitung usw.) Foto: DVL SH

Im Hinblick auf die **Beratungsmethode** strebten die Berater\*innen eine gesamtbetriebliche Beratung an, die in vielen Fällen auch realisiert werden konnte. Bei einer größeren Anzahl an Betrieben bestand jedoch auch vorrangig Interesse an lediglich einzelflächen- beziehungsweise einzelmaßnahmenbezogenen Beratungen. Die Gespräche mit den Betriebsleitern\*innen wurden überwiegend direkt vor Ort durchgeführt, einzelfallbezogen wurde zudem am Telefon oder per E-Mail beraten. Gruppenberatungen waren bisher kein Schwerpunkt, wurden jedoch vereinzelt im Rahmen von separaten Veranstaltungen, Feldtagen et cetera ebenfalls angeboten.

Die **Beratungsinhalte** umfassten sämtliche Angebote des Katalogs (siehe oben), die jedoch landschafts- und maßnahmenbedingt regional eine unterschiedliche Bedeutung haben. Ein übergeordneter Beratungsschwerpunkt waren in allen Regionen die Vertragsnaturschutzangebote des Landes, die im Anschluss an die Beratung im Falle einer Antragstellung durch die Landgesellschaft Schleswig-Holstein (LGSH) abgewickelt wurden. Ein weiterer wesentlicher Beratungsbereich umfasste die „kleinen/besonderen“ Maßnahmen des Angebotskatalogs (siehe Tabelle 1 unten). Hierbei handelt es sich um einjährige Verträge für Acker- und Grünlandmaßnahmen, die direkt mit den Lokalen Aktionen beziehungsweise dem DVL abgeschlossen werden. Die Umsetzung der „kleinen/besonderen“ Maßnahmen wird durch das LLUR kontrolliert (Dzernat 53 - Umsetzungsorientierter Naturschutz), das auch die Auszahlungen der Vertragszahlungen übernimmt (jährliche Budgetierung, Finanzierung durch MELUND). Die einjährigen Verträge haben zum Ziel, interessierten Betrieben ein Einstiegs- und Kennenlernangebot zu machen, so dass die Betriebe im Anschluss gegebenenfalls weitere Maßnahmen umsetzen und/oder in den fünfjährigen Vertragsnaturschutz der LGSH wechseln. Für die Vergabe der einjährigen Verträge werden die Flächenangebote nach dem Vorkommen von Zielarten aus der Gruppe der Feldvögel rangiert (Datenquelle Brutvogelatlas Schleswig-Holstein). Ein weiterer Maßnahmenbereich, der ebenfalls durch die Lokalen Aktionen (begleitend) beraten und auf Basis der erläuterten Zusammenarbeit mit dem LLUR umgesetzt wurde, sind verschiedene Biotop gestaltende Maßnahmen (siehe Tabelle 1 unten). Neben den maßnahmen-spezifischen Beratungen wurden in nahezu allen Bearbeitungsregionen auch häufiger allgemeine Anfragen zu verschiedenen Naturschutzaspekten bearbeitet.

## Umgesetzte Maßnahmen

Der Umfang der Beratungen sowie dazugehöriger Maßnahmen, die in den Jahren 2019 und 2020 unter Begleitung der Lokalen Aktionen beziehungsweise der DVL-Artenagentur umgesetzt wurden, ist in der Tabelle 1 aufgeführt.

Zusätzlich zu den in der Tabelle dokumentierten Maßnahmen wurden infolge der Beratungen zahlreiche weitere Maßnahmentypen umgesetzt, die sich jedoch aufgrund fehlender Daten nicht in allen Fällen quantifizieren lassen und/oder nur regional relevant sind (siehe oben). Es handelt sich hierbei unter anderem um Maßnahmen aus den folgenden Bereichen:

- Projekte/Maßnahmen mit Finanzierungen durch Ersatzzelder der Landkreise,
- Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Niederungsgebieten (direkter Gelegeschutz),
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen speziell zur Umsetzung der Natura 2000-Ziele,
- Spezielle Projekte für „Natura 2000-Arten/-Lebensraumtypen“,
- Flächensicherungen für den Naturschutz (langfristige Pacht, Ankauf) in Kooperation mit anderen Projektträgern (Stiftungen und anderen).

Parallel zu der Beratung der bestehenden Förderangebote wurden in verschiedenen (noch laufenden) Pilotvorhaben durch die DVL-Artenagentur und die Lokalen Aktionen mit Finanzierung durch das MELUND auch neue Maßnahmen erprobt, die im Falle positiver Projektergebnisse ggf. in zukünftige Förderprogramme aufgenommen werden können. Ein Beispiel hierfür sind die GAK-Vertragsmuster „Grünlandlebensräume“ und „Wertgrünland“, die auf Basis der Ergebnisse eines mehrjährigen Modellprojekts bereits in der aktuellen Förderperiode neu programmiert und angeboten werden konnten. Weitere noch nicht abgeschlossene Pilotvorhaben betreffen unter anderem mehrjährige Acker-Blümmischungen mit Regio-Saatgut, speziell angepasste Pflegemaßnahmen für Grünland- und Wiesenvogel-Lebensräume sowie Altgrasstreifen im Grünland. Die DVL-Artenagentur führte zudem Befragungen von Vertragsnaturschutz-Teilnehmer/innen durch („Ackerlebensräume“, „Kleinteiligkeit im Ackerbau“), um Hinweise auf etwaige Optimierungsmöglichkeiten der Vertragsausgestaltungen beziehungsweise Maßnahmenumsetzungen zu erhalten.

Tab. 1: Gesamtumfang der Beratungen sowie der dazugehörigen umgesetzten „besonderen/kleinen“ Maßnahmen und Biotop gestaltenden Maßnahmen des Angebotskatalogs in den Jahren 2019 und 2020 (Maßnahmenerläuterungen siehe <https://www.naturschutzberatung-sh.de>)

Beratungen und Maßnahmen		2019 <sup>1</sup>	2020
Beratungen Betriebe	Kontakte (Anrufe, Anfragen et cetera) (Anzahl)	1.047	1.067
	Konkrete Maßnahmenberatungen (Anzahl)	594	659
	Beratungen speziell Vertragsnaturschutzmuster LGSH (Anzahl) <sup>2</sup>	200	395
Umgesetzte „besondere/kleine“ Maßnahmen	Einjährige Selbstbegrünung (ha)	3	10
	Getreide nicht ernten (ha)	9	13
	Einjährige gezielte Begrünung (ha)	108	129
	Erhaltung artenreichen Grünlands (ha)	114	96
	Winterliche Stoppelbrache (ha)	820	824
Umgesetzte Biotop gestaltende Maßnahmen	Einzelbäume Grünland (Stück)	48	31
	Gewässer (Stück)	7	11
	Nisthilfen (Stück)	92	19
	Obstbäume (Stück)	258	331
	Knicks (m)	735	872

<sup>1</sup> Lokale Aktion NF erst ab 2020;

<sup>2</sup> Inkl. Mehrfachnennungen; Umfang der tatsächlichen Vertragsabschlüsse nicht in allen Fällen bekannt, da Antragstellung direkt durch Betriebe und Bewilligung durch LGSH

## Bewertung

Nach den Einschätzungen der Berater/innen, die 2019 durch die DVL-Artenagentur befragt wurden (siehe oben, n=12), hat sich das bisherige Vorgehen der Beratung in der **Gesamtbewertung** bewährt und sollte daher in dieser Form inklusive der Koordinierung und Begleitung durch den DVL sowie der bewährten Zusammenarbeit mit dem LLUR fortgeführt werden.

Aus Sicht des DVL lassen sich die positiven Ergebnisse der Beratungen unter anderem auf die folgenden **Erfolgsfaktoren** zurückführen:

- Die Trägerschaft durch die Lokalen Aktionen war besonders für die Betriebsberatungen geeignet:
  - Die vor Ort tätigen Vereine mit ihrer „Drittelparität“ im Vorstand (Landwirtschaft-Naturschutz-Kommunen) ermöglichten eine vertrauensvolle, kontinuierliche und effektive Zusammenarbeit („kurze Wege“).
  - Aufgrund der weiteren Aufgabenbereiche der Lokalen Aktionen (Natura 2000-Umsetzung, Artenhilfsprojekte und andere) konnten positive Synergieeffekte erzielt werden.
- Eine wesentliche generelle Erfahrung aus den Beratungen war, dass die Betriebsleiter\*innen (erwartungsgemäß) vor allem Maßnahmentypen auswählten beziehungsweise umsetzten, die ihren einzelbetrieblichen Interessen und Möglichkeiten entsprachen. Die Verwendung des breit gefächerten Angebotskatalogs und der Verzicht auf aufwändige naturschutzfachliche Erhebungen des Ist-Zustandes erwies sich daher als zielführend.

Die „kleinen/besonderen“ Maßnahmen trugen maßgeblich zur Attraktivität des Angebotskatalogs bei und erfüllten ihre Funktion als „Einstiegs-/Kennenlernmaßnahmen“.

- Die Koordinierung durch den DVL ermöglichte zentrale externe und interne (Vor-) Abstimmungen sowie auch (dazugehörige) Qualifizierungen bzw. Fortbildungen der Berater/innen. Darüber hinaus konnten die Synergien aus der sonstigen DVL-Projekt- und Netzwerkarbeit genutzt werden.
- Die Förderrichtlinie „Kooperationen im Naturschutz“ ermöglichte eine für die Betriebe kostenlose und unbürokratische Beratung.

Mit der Einführung des Beratungsangebots waren auch einige **Herausforderungen** verbunden. So galt es die neuen Beratungen in den Bearbeitungsgebieten der Lokalen Aktionen und des DVL bekannt zu machen, obwohl die Maßnahmenbudgets und die Personalkapazitäten der Beratung begrenzt waren (siehe oben). Bedeutende Nachfrageüberhänge mussten nach Möglichkeit vermieden werden, um keine Enttäuschungen interessierter Betriebe zu provozieren. Die Beratungsangebote wurden daher zunächst nur verhalten beworben und die eigene Homepage mit umfangreichen Informationen zu den Beratungsangeboten erst im Anschluss an eine Etablierungsphase im Herbst 2019 eingerichtet (siehe unten). Die realisierten Maßnahmenumsetzungen (Tabelle 1) spiegeln aufgrund der begrenzten Beratungskapazitäten und Budgets daher auch nicht allein die Nachfrage bzw. Maßnahmenakzep-

tanz der Betriebe wieder. Als eine weitere Herausforderung erwies sich die Umsetzung von Maßnahmen, die speziellen Artenschutzzielen dienen und eine gezielte Erfassung aktueller Artvorkommen sowie (zum Beispiel phänologisch) flexibel angepasste Maßnahmen erfordern. Für ausgewählte Zielarten wurden entsprechende Erprobungen durchgeführt (zum Beispiel Braunkehlchen), die sich erwartungsgemäß jedoch als sehr zeitintensiv erwiesen. Dieser Maßnahmenbereich bedarf daher wie beim Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz einer gesonderten Bearbeitung und gegebenenfalls auch Kooperationen mit zusätzlichen Arterfassern\*innen.

### **Ausblick**

Die Lokalen Aktionen und die DVL-Artenagentur werden die Naturschutzberatungen auf Basis der geschilderten positiven Erfahrungen und Ergebnisse in der laufenden LPLR-Periode fortführen und das Aufgabenfeld wie bisher bei Bedarf inhaltlich und methodisch weiterentwickeln. Die Förderungen der bestehenden „Kooperationen im Naturschutz“ (siehe oben) laufen aktuell bis zum 31.10.2023. Zum Winter 2021 sind für alle Beratungsregionen personelle Aufstockungen vorgesehen, um die Beratungsangebote weiter auszubauen. Vor dem Hintergrund der anhaltend nicht erreichten Ziele in der

Agrarlandschaft (siehe zum Beispiel Feldvogel- und HNV-Indikator) ist davon auszugehen, dass auch in der kommenden EU-Agrarförderperiode ein großer Bedarf für Naturschutzberatungen landwirtschaftlicher Betriebe bestehen wird. Maßgebliche Voraussetzung für den Erfolg der Beratungen ist, dass die zukünftige „Grüne Architektur“ der Agrarpolitik neben einer Fortführung der Förderungen für die einzelbetrieblichen Natur- und Landschaftsschutzberatungen sowohl innerhalb der geplanten Öko-Regelungen in der 1. Säule als auch innerhalb der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der 2. Säule in einem ausreichenden Umfang geeignete Maßnahmenangebote beinhaltet.

Weitere Informationen zu der Naturschutzberatung der Lokalen Aktionen und der DVL-Artenagentur (Angebotskatalog, Maßnahmensteckbriefe, Beratungsregionen) sind im Internet verfügbar:

<https://www.naturschutzberatung-sh.de/>

Dr. Helge Neumann  
Artenagentur Schleswig-Holstein  
Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.  
Seekoppelweg 16  
24113 Kiel